

ALLGEMEINE KRITERIEN

Die nachfolgend aufgeführten Kriterien für die Bewertung der eingereichten Filme können und sollen nur der Orientierung dienen. Zu den für den Charakter der Bezirks- und Landes-JUFINALEn wesentlichen Merkmalen gehören jedoch, dass sie

- Wettbewerbe für **Jugendgruppen** sind, und dass die Filme und Videos sich im weitesten Sinne mit Alltag und **Lebenswelt der Jugendlichen** auseinandersetzen sollten.
- Filme **von Jugendlichen** sein müssen, d.h. dass das **Kriterium des Eigenanteils** zu berücksichtigen ist.
- Filme aus der **Vielfalt an Jugendfilmproduktionen** zeigen und prämiieren.

Produktionen mit **entscheidender** Einflussnahme von Pädagog_innen, Gruppenleiter_innen, Eltern oder Filmprofis sind **nicht** im Sinne unseres Wettbewerbs. Jedoch: Völlig ohne Unterstützung Erwachsener oder Profis usw. entsteht erfahrungsgemäß nur ein Teil der Filme. Bei den anderen ist ein hoher Eigenanteil positiv, ein hoher Fremdanteil entsprechend negativ zu werten.

Bitte beachten Sie: Ein professionell wirkender Beitrag muss erfahrungsgemäß nicht unbedingt unter professionellen Bedingungen entstanden sein. Er darf nur dann aus der Wertung genommen werden, wenn

- Gruppenmitglieder bereits im professionellen, kommerziellen Bereich beruflich tätig sind und in wesentlichen Bereichen (insbes. Drehbuch, Inszenierung, Regie, Schnitt) mitwirkten und/oder
- Rechteabtretung! Veröffentlichungsrecht auch an BR weitergegeben
- dem Projekt eine kommerzielle Finanzierung (z.B. Auftrags-Produktion o.ä.) zugrunde liegt.
- der Beitrag eine Länge von 30 Min. übersteigt, ohne dass dies formal oder inhaltlich dezidiert zu rechtfertigen ist (z.B. durch herausragende Leistung, Spannungsbogen über den gesamten Ablauf hinweg erhalten, Inhalt bedarf der ausführlichen Darstellung etc.)

Die Mitwirkung von Profis in nachgeordneten Bereichen (Kamera, Ton, Darstellung, Organisation) ist zulässig, aber nach den oben beschriebenen Maßgaben bei der Wertung zu berücksichtigen.

CHECKLISTE

a) Entstehungshintergrund

- Handelt es sich um die erste Produktion der Gruppe?
- Waren die Filmemachenden eher jünger oder älter?
- **Eigenanteil:** Wurde der Film von der Gruppe eigenverantwortlich produziert – oder liegt eine deutliche Einflussnahme von Erwachsenen bzw. Profis vor?
- Entstand der Film unter besonderen sozialen, organisatorischen oder politischen Verhältnissen?

b) Inhalt

- Authentizität: Spiegelt das Thema die Lebenswelt und unmittelbaren Interessen Jugendlicher wider?
- Ist dieses Thema inhaltlich konzentriert und gründlich bearbeitet, sind Handlungs- und Argumentationslinien stringent?

c) Formales

- Ist das Thema formal adäquat bearbeitet?
- Sind schauspielerische Leistungen hervor zu heben?
- Sind Kamera-, Ton- und Schnitтарbeit einfallsreich und technisch gut ausgeführt?
- Wurde versucht, ungewöhnliche und experimentelle Wege zu gehen?
- Ist ein eigener Stil erkennbar?

d) Subjektives

- Gefällt, berührt, überrascht der Film?

Empfohlene Vorgehensweise. Die Jury-Leitung gibt eine Punkte-Skala vor (siehe unten). Die jeweilige Einstufung (mitkurzer Begründung) wird von den Jury-Mitgliedern nach jeder Einzelvorführung abgegeben. (Die Sichtung des Films kann abgebrochen werden – wenn jedoch nur ein Jury-Mitglied auf vollständiger Vorführung besteht, muss dem stattgegeben werden!) Die Addition aller Punkte ergibt schließlich ein Wertungsbild, welches jedoch abschließend noch einmal reflektiert werden sollte, da sich erfahrungsgemäß im Laufe der Jury-Sitzung die Bewertungskriterien ändern, d.h. zu Beginn urteilt man – in Unkenntnis des noch folgenden – häufig anders als zum Schluss.

Sonderthema: Jeder Film kann potenziell Preisträger für den Sonderthemenpreis sein.

Jurybegründung: Kernaussage der Jury liegt bei der Preisverleihung schriftlich vor.

Die Punkte-Skala.

1 = misslungen | **2** = nicht sehr überzeugend | **3** = guter Ansatz, jedoch größere inhaltlich-technische Schwächen | **4** = gut gelungen, jedoch geringe inhaltlich-technische Schwächen | **5** = inhaltlich und technisch überzeugend